

Amt:
Stadtkämmerei 21

Amtsleiter/in: Herr Britsch

Sachbearbeiter/in:
Alexa Josten

Bürgermeister Dirk Oestringer

Jahresabschluss 2024 der Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG

Info: Der Jahresabschluss 2024 der Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG wurde erstellt und muss durch die Gesellschafterversammlung förmlich festgestellt werden. Damit die Stadt Gerlingen ihre Gesellschafterrechte entsprechend ausüben kann, ist eine Beschlussfassung des Gemeinderates erforderlich. Die Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG hat im Wirtschaftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 321.465,57 € erwirtschaftet.

I. Beratungsfolge der Gemeinderatsvorlage

Gremium	zur	am	
Finanz-, Verwaltungs- und Sozialausschuss	Vorberatung	09.07.2025	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	23.07.2025	öffentlich

II. Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, nach Vorberatung im Finanz-, Verwaltungs- und Sozialausschuss, den Vertreter der Stadt Gerlingen in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG zu ermächtigen folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss der Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG zum 31.12.2024 wird gemäß Anlage festgestellt.
2. Des Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 321.465,57 € wird an die Gesellschafter vollständig ausgeschüttet.

III. Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen		☒ Ja ☐ Nein
Veranschlagung der Maßnahme		
☒ im Ergebnishaushalt bei Kostenstelle/ Sachkonto	5350020000/36510000	voraussichtlich ca. 120.000 €
☐ im Finanzhaushalt bei Investitionsauftrag		i. H. v. 0,00 €
davon Ermächtigungsüberträge		i. H. v. 0,00 €
Einnahmen		voraussichtlich ca. 120.000 €
Kosten liegen im Rahmen der vorgesehenen Gesamtkosten lt. Haushaltsplan		☐ Ja ☐ Nein
Bei Kostenüberschreitung gegenüber Haushaltsplan		
Über- oder außerplanmäßig?		☐ Ja ☐ Nein
Deckungsvorschlag:		
☐ im Ergebnishaushalt bei Kostenstelle/Sachkonto	/	i. H. v. 0,00 €
☐ im Finanzhaushalt bei Investitionsauftrag		i. H. v. 0,00 €
☐ kein Deckungsvorschlag möglich		
Jährliche Folgekosten:		☐ Ja ☐ Nein
Ausgabe bei Kostenstelle/Sachkonto:	/	i. H. v. 0,00 €
davon Abschreibungen		i. H. v. 0,00 €
Einnahme bei Kostenstelle/Sachkonto	/	i. H. v. 0,00 €
Nettoaufwand jährlich ca.		0,00 €

Die Ausschüttung des zu erwartenden Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2024 wurde bereits im Wirtschaftsplan im Laufe des Jahres 2025 berücksichtigt. Die Stadt Gerlingen erhält einen anteiligen Jahresüberschuss in Höhe von voraussichtlich ca. 120.000 €.

Mitzeichnung Kämmerei

IV. Begründung

Gegenstand der Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG ist die Errichtung, die Übernahme, der Betrieb, die Instandhaltung, der Ausbau und die Verpachtung von Infrastrukturnetzen und -anlagen für Strom und Gas sowie die damit unmittelbar im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Nach der Einbringung der Strom- und Gasnetze auf den Gemarkungen der Städte Gerlingen und Korntal-Münchingen in die Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG durch die Netze BW GmbH im Jahr 2015 haben die Städte einen Anteil am Festkapital in Höhe von jeweils 25,5 % erworben. Der Netze BW GmbH verblieb einen Anteil von 49,0 % am Festkapital. Mit Geschäftsanteilskauf- und –abtretungsvertrag vom 18. Dezember 2019 hat die Netze BW GmbH 23,9 % ihrer Kommanditanteile an der KG mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01. Januar 2020 jeweils zur Hälfte an die Stadt Gerlingen und Korntal-Münchingen verkauft. Somit haben ab dem Geschäftsjahr 2020 die Städte einen Anteil am Festkapital in Höhe von jeweils 37,45 % und die Netze BW GmbH einen Anteil von 25,10 %.

Die Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG hält in ihrem Eigentum das Strom- und Gasverteilnetz auf den oben genannten Gemarkungen. Die Strom- und Gasverteilungsanlagen sind an die Netze BW GmbH verpachtet. Diese übernimmt den Betrieb des Strom- und Gasnetzes als Netzbetreiber gem. § 4 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Die Verpachtung der Strom- und Gasnetze gehört zur Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ bzw. „Gasverteilung“ im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG.

Auf der Grundlage der gemeindeordnungsrechtlichen Vorgaben, insbesondere §§ 103 und 103a GemO, wurde im Gesellschaftsvertrag geregelt, dass die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses beschließt. Diese maßgeblichen Einflussrechte werden dahingehend ausgeübt, dass - nach einer entsprechenden Mandatierung durch den Gesamtgemeinderat – der Vertreter der Stadt Gerlingen in der Gesellschafterversammlung seine Stimmrechte dem im Vorfeld gefassten gemeinderätlichen Votum entsprechend verwendet.

Der Jahresabschluss 2024 wurde durch BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der vorliegende Prüfbericht enthält keine Beanstandungen und schließt mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk.

Die Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG hat im Wirtschaftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss von insgesamt 321.465,57 € erwirtschaftet. Der Jahresüberschuss 2024 liegt, wie auch bereits im Wirtschaftsplan prognostiziert, über dem Niveau des Geschäftsjahres 2023 (267.193,91 €). Auf der Grundlage der gemeinsamen Zielsetzung aller Gesellschafter, Jahresgewinne in voller Höhe an die Gesellschafter auszuschütten, wird seitens der Geschäftsführung die Ausschüttung des kompletten Jahresüberschusses vorgeschlagen und empfohlen.

Die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung erfolgt auf der Grundlage von § 21 des Gesellschaftsvertrags durch die Gesellschafterversammlung.

Anlagen

Anlage 1 - Jahresabschluss 2024 der Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co KG